



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.02.2024

Umgang mit Antisemitismus an Schulen

Die Kultur des Hinschauens, der Mut, antisemitischen Handlungen aktiv entgegenzutreten, das muss an bayerischen Schulen zur Selbstverständlichkeit gehören. Denn gerade an Schulen müssen sich Schülerinnen und Schüler sicher sein können, dass sie keinen Anfeindungen ausgesetzt sind. Und wenn sie Antisemitismus erfahren, müssen sie Unterstützung erfahren, statt einer Mauer des Schweigens und Verdrängens gegenüberzustehen. Und wir als Gesellschaft müssen uns sicher sein können, dass an unseren Schulen Demokratie gelebt wird, Zivilcourage gelernt und nicht Antisemitismus und Hass verbreitet werden. Wir müssen wissen, was an unseren Schulen geschieht, und darauf angemessen reagieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wurde die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition für den Schulbereich und die Schulverwaltungsstrukturen in Bayern übernommen, um eine gemeinsame Grundlage für die Bewertung von Antisemitismus zu schaffen? 3
- 1.2 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die IHRA-Definition nicht übernommen? 3
- 1.3 Wenn geplant ist, die IHRA-Definition zu übernehmen, bis wann wird dies umgesetzt sein? 3
- 2.1 Wie viele Lehramtsstudierende haben Angebote wie ZABUS (Zertifikat der Antisemitismuskritischen Bildung in Unterricht und Schule, Julius-Maximilians-Universität Würzburg) und ZIM (Zertifikat Interreligiöse Mediation, Universität Augsburg) in Bayern im Wintersemester 2022 und 2023 und Sommersemester 2022 und 2023 besucht (bitte Aufschlüsselung nach Semester und Hochschule)? 3
- 2.2 Welche Angebote außer ZABUS und ZIM existieren in Bayern, die Lehramtsstudierenden das Erkennen von Antisemitismus, den Umgang mit Antisemitismus und interreligiöse Mediation vermitteln? 3
- 2.3 Wie viele dieser Programme – vergleichbar den einschlägig erprobten Angeboten wie ZABUS und ZIM – wurden nach der Empfehlung des Antisemitismusbeauftragten Dr. Ludwig Spaenle an bayerischen Universitäten ausgerollt bzw. sollen ausgerollt werden (bitte Nennung der Hochschule sowie des Zeitpunkts)? 3

3.1	Welche bayerischen Hochschulen haben darüber hinaus ihr Interesse an derartigen Programmen (ZABUS, ZIM) geäußert?	4
3.2	Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Staatsregierung für Programme wie ZABUS und ZIM zur Verfügung stellt (bitte Aufschlüsselung nach Programm, Hochschule und Jahr)?	4
3.3	Welche verbindlichen Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus hat die Staatsregierung (gemeinsam mit den Hochschulen) in der Lehramtsprüfungsordnung I für alle Lehramtsstudierenden verankert?	4
4.1	Plant die Staatsregierung in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte sicherzustellen, dass angehende Lehrkräfte Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln, indem zu diesen Themen verpflichtende Ausbildungsangebote absolviert werden müssen?	5
4.2	Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt soll dies in der bayerischen Lehrkräfteausbildung umgesetzt sein?	5
4.3	Wenn nein, warum hält die Staatsregierung dies für nicht nötig?	5
5.1	Welche Schritte wurden von der Staatsregierung bisher unternommen, um die Einbindung von Schulen in Beratungsnetzwerke zu unterstützen, um die schulinterne Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten?	5
5.2	Welche Schulen in Bayern sind bereits in Beratungsnetzwerke eingebunden?	5
5.3	Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um sicherzustellen, dass eine Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle – auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit – an Schulen tatsächlich erfolgt?	6
6.1	Wie wird in Bayern sichergestellt, dass der für die Genehmigung und die Auswahl von Schulbüchern und anderen Bildungsmedien zuständige Personenkreis dafür sensibilisiert ist, dass in diesen Antisemitismus fächerübergreifend thematisiert und zugleich auch nicht unterschwellig transportiert und verstärkt wird?	6
6.2	Wird in bayerischen Schulbüchern und Bildungsmaterialien sämtlicher bayerischer Schularten in angemessener Form und ausreichendem Umfang auf die Wissensvermittlung zu Judentum und jüdischem Leben in der Geschichte und Gegenwart, zu Antisemitismus, zum Nahostkonflikt sowie zu „Israel today“ eingegangen?	7
6.3	Wenn nein, welche Verbesserungen sind hier geplant?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 13.03.2024

- 1.1 Wurde die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsdefinition für den Schulbereich und die Schulverwaltungsstrukturen in Bayern übernommen, um eine gemeinsame Grundlage für die Bewertung von Antisemitismus zu schaffen?**
- 1.2 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde die IHRA-Definition nicht übernommen?**
- 1.3 Wenn geplant ist, die IHRA-Definition zu übernehmen, bis wann wird dies umgesetzt sein?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) wurde in dem schulart- und fächerübergreifenden Unterstützungsportal „Bayern gegen Antisemitismus“, das im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreut wird, übernommen und dient den Schulen – zusammen mit präzisierenden Ergänzungen zur Definition – als Richtschnur und Orientierungshilfe für die Bewertung antisemitischer Vorkommnisse.

- 2.1 Wie viele Lehramtsstudierende haben Angebote wie ZABUS (Zertifikat der Antisemitismuskritischen Bildung in Unterricht und Schule, Julius-Maximilians-Universität Würzburg) und ZIM (Zertifikat Interreligiöse Mediation, Universität Augsburg) in Bayern im Wintersemester 2022 und 2023 und Sommersemester 2022 und 2023 besucht (bitte Aufschlüsselung nach Semester und Hochschule)?**
- 2.2 Welche Angebote außer ZABUS und ZIM existieren in Bayern, die Lehramtsstudierenden das Erkennen von Antisemitismus, den Umgang mit Antisemitismus und interreligiöse Mediation vermitteln?**
- 2.3 Wie viele dieser Programme – vergleichbar den einschlägig erprobten Angeboten wie ZABUS und ZIM – wurden nach der Empfehlung des Antisemitismusbeauftragten Dr. Ludwig Spaenle an bayerischen Universitäten ausgerollt bzw. sollen ausgerollt werden (bitte Nennung der Hochschule sowie des Zeitpunkts)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde das Studium für das Zertifikat „Antisemitismuskritische Bildung in Unterricht und Schule (ZABUS)“ seit dem Start im Wintersemester (WiSe) 2022/2023 folgendermaßen belegt: WiSe 2022/2023: 32 Stu-

dierende, Sommersemester (SoSe) 2023: 31 Studierende, WiSe 2023/2024: 57 Studierende (1. und 3. ZABUS-Semester).

Das Studienangebot für das Zertifikat „Interreligiöse Mediation (ZIM)“ an der Universität Augsburg haben Studierende in folgendem Umfang nachgefragt: SoSe 2022: 33 Studierende, WiSe 2022/2023: 39 Studierende, SoSe 2023: 42 Studierende, WiSe 2023/2024: 41 Studierende.

Darüber hinaus hat die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit zusätzlichen Mitteln der Staatsregierung und des Landtags das Bayerische Forschungszentrum für interreligiöse Diskurse aufgebaut, das sich zum Ziel gesetzt hat, auf wissenschaftlicher Grundlage Verständnis für Verbindendes zwischen den Weltreligionen Christentum, Judentum und Islam zu schaffen.

Die Staatsministerien stehen in allen Fragen der Bekämpfung des Antisemitismus inklusive des entsprechenden Studienangebots und der oben genannten Zertifikatsstudien im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe auch in engem Austausch mit dem Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung.

3.1 Welche bayerischen Hochschulen haben darüber hinaus ihr Interesse an derartigen Programmen (ZABUS, ZIM) geäußert?

Alle oben genannten Angebote behandeln sehr wichtige Zusammenhänge und Fragestellungen, gerade in Bezug auf die Lehramtsausbildung.

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass im Rahmen von Universität Bayern e. V. geklärt wird, ob und inwieweit die bayerischen Universitäten im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ZABUS auf weitere Standorte des Lehramtsstudiums ausweiten. Der Freistaat Bayern hat alle bayerischen Universitäten in den letzten Jahren aus Mitteln der Hightech Agenda Bayern mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, mit denen sie Schwerpunkte setzen, auf aktuelle Herausforderungen reagieren und somit auch eigenverantwortlich entsprechende Studienangebote einführen können.

3.2 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Staatsregierung für Programme wie ZABUS und ZIM zur Verfügung stellt (bitte Aufschlüsselung nach Programm, Hochschule und Jahr)?

Die Finanzierung von ZIM erfolgt an der Universität Augsburg wie unter Frage 3.1 ausgeführt aus der Grundfinanzierung der Universität. Nach Auskunft der Universität Würzburg wird ZABUS bisher finanziell durch ein Pilotprojekt getragen und durch Projektgelder finanziert.

3.3 Welche verbindlichen Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus hat die Staatsregierung (gemeinsam mit den Hochschulen) in der Lehramtsprüfungsordnung I für alle Lehramtsstudierenden verankert?

Die Verankerung während der 1. Phase der Lehramtsausbildung (Studium) erfolgt über die im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) I angelegte Erziehung zum Pluralismus, die mit jeglichem menschenverachtenden Weltbild, insbesondere auch dem Antisemitismus, unvereinbar ist. Gemäß Art. 1 BayLBG müssen sich Vorbildung und Ausbildung an den Bildungszielen

der Verfassung des Freistaates Bayern – unter anderem der Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sowie der Erziehung im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerverständigung – orientieren. In der ersten Phase der Ausbildung für alle Lehrämter in allen Fächerverbindungen erfolgt eine Sensibilisierung für die Demokratieerziehung insbesondere im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Fachdidaktik. Bezüglich dieser Studienbereiche sind im Kerncurriculum zur LPO I auch entsprechende inhaltliche Prüfungsanforderungen für die das Studium abschließende Erste Staatsprüfung verbindlich festgelegt.

Der Schwerpunkt der Vermittlung entsprechender Inhalte zur Antisemitismusprävention in der Lehramtsausbildung erfolgt dabei in der 2. Phase (Vorbereitungsdienst) und in der 3. Phase (Fortbildung) der Lehrerbildung. Auf diesem Weg kann am wirksamsten und schnellsten vorgegangen werden. Zudem können alle künftigen wie aktiven Lehrkräfte zugleich erreicht werden.

- 4.1 Plant die Staatsregierung in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte sicherzustellen, dass angehende Lehrkräfte Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln, indem zu diesen Themen verpflichtende Ausbildungsangebote absolviert werden müssen?**
- 4.2 Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt soll dies in der bayerischen Lehrkräfteausbildung umgesetzt sein?**
- 4.3 Wenn nein, warum hält die Staatsregierung dies für nicht nötig?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Alle Lehrkräfte werden im Vorbereitungsdienst im bundesweit einzigartigen Ausbildungsbereich Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung ausgebildet und abgesehen von lehramtsabhängigen Ausnahmen bei Lehrkräften mit dem Fach Politik und Gesellschaft (Sozialkunde) auch geprüft (§ 20 Abs. 1 Lehramtsprüfungsordnung II). So werden sie befähigt, schulart- und fächerübergreifende Bildungsziele wie Werteerziehung und Politische Bildung, die demokratische Grundsätze sowie die Achtung der Menschenrechte beinhalten, in ihrem Unterricht zu vermitteln und sich für ein diskriminierungsfreies, tolerantes und wertebewusstes Schulleben im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzusetzen. Im Rahmen ihrer Ausbildung erwerben bzw. vertiefen die angehenden Lehrkräfte somit die Kompetenzen, die sie zur Prävention und Intervention mit Blick auf Antisemitismus benötigen.

- 5.1 Welche Schritte wurden von der Staatsregierung bisher unternommen, um die Einbindung von Schulen in Beratungsnetzwerke zu unterstützen, um die schulinterne Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten?**
- 5.2 Welche Schulen in Bayern sind bereits in Beratungsnetzwerke eingebunden?**

5.3 Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um sicherzustellen, dass eine Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle – auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit – an Schulen tatsächlich erfolgt?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für Fragen zur Prävention und Intervention im Themenfeld Antisemitismus und somit auch für die Aufarbeitung von antisemitischen Vorfällen steht allen Schulen ein bayernweites Netzwerk mit verschiedenen Ansprechpartnern zur Verfügung, vgl. dazu z. B. <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/ansprechpartner>.

Mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014, Az. II.1-5S4630-6a.108925, „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmbi-2014-14-207/>, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>) besteht eine klare Regelung für die Meldung und Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle an Schulen: Strafrechtlich relevante Vorkommnisse – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten, die während des Unterrichts oder im Schulkontext erfolgen – müssen von den Schulleitungen sofort den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu unterrichten, vorausgesetzt, dass die strafbaren Handlungen nicht von ihnen ausgehen.

Antisemitische Vorkommnisse, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, werden von den Schulen in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung aufgearbeitet. Dabei steht den Schulen ein konkreter Handlungsleitfaden zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen online über das Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ (www.gegen-antisemitismus.bayern.de) zur Verfügung. Über das Portal können sie auf das bestehende Beratungsnetzwerk zugreifen (vgl. <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/ansprechpartner/>) und die entsprechenden Ansprechpartner kontaktieren. Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft stehen zudem über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen 26 Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz (RB) beratend zur Seite, die sie vertraulich einbeziehen können. Dieses niedrigschwellige Modell, in dessen Fokus die pädagogische Aufarbeitung des jugendlichen Fehlverhaltens steht, ist deutschlandweit einzigartig und ermöglicht schulartübergreifend eine zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit.

6.1 Wie wird in Bayern sichergestellt, dass der für die Genehmigung und die Auswahl von Schulbüchern und anderen Bildungsmedien zuständige Personenkreis dafür sensibilisiert ist, dass in diesen Antisemitismus fächerübergreifend thematisiert und zugleich auch nicht unterschwellig transportiert und verstärkt wird?

Lernmittel, die an bayerischen Schulen eingesetzt werden, durchlaufen ein strenges staatliches Zulassungsverfahren. Grundlage dieses Verfahrens ist die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung – ZLV) vom 17. November 2008 (Gesetz- und Ordnungsblatt [GVBl.] S. 902) BayRS 2230-3-1-1-K. Das Zulassungsverfahren gewährleistet die Übereinstimmung der Schulbücher mit geltendem Recht, den gültigen Lehrplänen sowie fachliche Korrektheit. Laut § 5 ZLV werden die eingereichten Prüfstücke in der Regel von zwei Sachverständigen begutachtet, die vom StMUK ausgewählt und bestellt werden. Lernmittel für das Fach Religionslehre

werden vom Verlag der betreffenden Religionsgemeinschaft zur Stellungnahme zu-geleitet, wenn diese den Zulassungsantrag nicht selbst gestellt hat.

Zu den Kriterien zur Begutachtung von Lernmitteln zählt auch, dass die Darstellung der Lerninhalte, deren Bezug zu den Kompetenzerwartungen und die Auswahl der verwendeten Texte, Quellen und Materialien ausgewogen sein muss. Lernmittel dürfen keine Indoktrination enthalten. Personen und Personengruppen dürfen nicht diskriminierend dargestellt werden. Bei der Darstellung der deutsch-jüdischen Geschichte ist auf eine umfassende Sichtweise zu achten. Zudem wird auf die Orientierungshilfe des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main, abrufbar unter <https://www.stmwk.bayern.de/lehrer/meldung/1640/deutsch-juedische-geschichte-handreichung-fuer-den-unterricht-erschienen.html> verwiesen (vgl. https://www.km.bayern.de/download/7432_Allgemeiner-Kriterienkatalog-LehrplanPLUS-07-2023.pdf – Link nicht mehr verfügbar).

6.2 Wird in bayerischen Schulbüchern und Bildungsmaterialien sämtlicher bayerischer Schularten in angemessener Form und ausreichendem Umfang auf die Wissensvermittlung zu Judentum und jüdischem Leben in der Geschichte und Gegenwart, zu Antisemitismus, zum Nahostkonflikt sowie zu „Israel today“ eingegangen?

6.3 Wenn nein, welche Verbesserungen sind hier geplant?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Grundlage der in Bayern zugelassenen Schulbücher sind die gültigen Lehrpläne der jeweiligen Schularten. Dementsprechend wird in angemessener Form und ausreichendem Umfang auf die Vermittlung von Kompetenzen zu den in der Frage 6.2 benannten Themen eingegangen (vgl. zur Verankerung der benannten Themen in den Lehrplänen die Antwort zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr [SPD] vom 7. September 2023, Drs. 18/30620). Zudem sei auch in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Frage bezüglich der Zulassungskriterien von Lernmitteln verwiesen.

Eine Vielzahl von Bildungsmaterialien zur Auseinandersetzung mit Judentum und jüdischem Leben, zu Antisemitismus, zum Nahostkonflikt sowie zu Israel finden Lehrkräfte zudem auf den vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreuten und laufend aktualisierten Webseiten www.politischebildung.schule.bayern.de, www.gegen-antisemitismus.bayern.de und www.historisches-forum.bayern.de. Ergänzt wird dieses Angebot durch das vielseitige Angebot der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (www.blz.bayern.de).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.